

Antragsteller:

Straße, Hausnr.:

Postleitzahl, Wohnort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

An das
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet 43
Leutnerstr. 15
94315 Straubing

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG¹ von Verboten des besonderen Artenschutzes

1. **Beschreibung der geplanten Maßnahme(n) (Fortsetzung auf S. 2):**

2. **Genauere Bezeichnung der betroffenen Art/Gattung:**

Anzahl der betroffenen Individuen:

3. **Lage des Antragsgrundstückes:**

Landkreis: Landkreis Straubing - Bogen
Gemeinde:

Gemarkung:
Flurstück:

4. **Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Erteilung**

einer **Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG**

- zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
- zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
- für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschl. der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

- Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben, weil (Fortsetzung auf S. 2)

- Der Erhaltungszustand der Population der betroffenen Art verschlechtert sich nicht, weil (Fortsetzung auf S. 2)

Sonstige Anmerkungen:

5. **Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)**

- Erläuterung und Begründung zu Ziffern 1 oder 4 auf S. 2
- Sachverständigengutachten.

Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.

Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

Begründung des Erfordernisses der Maßnahme (zu Ziffern 1, 4 der S. 1):

Datenschutzhinweise

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15
94315 Straubing
Tel. 09421/973-0
Fax. 09421/973-230
Email: poststelle@landkreis-straubing-bogen.de

Datenerhebung

Im Zuge eines Antrags auf eine artenschutzrechtliche Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG werden von uns die nachfolgend aufgezählten Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Flurnummern

Das Landratsamt Straubing-Bogen benötigt die personenbezogenen Daten, um den Antrag für eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung bearbeiten zu können. Die Zulässigkeit der Erhebung und Verarbeitung der Daten stützt sich auf Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Zur Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ist die Vorlage der Daten unerlässlich.

Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Tiere der besonders und streng geschützten Art unterliegen gemäß § 44 Abs. 1 und 2 BNatSchG dem Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbot. Zuwiderhandlungen stellen gemäß § 69 BNatSchG eine Ordnungswidrigkeit dar und sind bußgeldbewehrt.

Zweck der Datenerfassung/Weitergabe

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zweckgebunden für die Entscheidung über die Zulässigkeit einer Ausnahme zu den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 und 2 BNatSchG. Sie werden dafür erhoben, um

- die betroffene Örtlichkeit feststellen zu können
- eine fundierte Entscheidung treffen zu können, u. a. durch zu Hilfenahme von Altfällen
- Sie bei Rückfragen kurzfristig erreichen zu können

Ihre Daten werden erforderlichenfalls nur an die zuständigen Fachstellen (Fachreferent für Naturschutz und Landschaftspflege im Landratsamt Straubing-Bogen, Bibermanager für Südbayern, Biberberater, Ameisenheger, Fledermausbetreuer, Hornissenberater, Fachbetreuerin Fledermausschutzkonzept) zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit einer Ausnahmegenehmigung und ggf. deren Ausführung (Jäger, Ameisenheger) weitergeleitet, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG. Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Aufbewahrungsdauer der Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Straubing-Bogen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Dokumentationspflichten für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Datensicherheit

Um die erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

Auskunftsrecht und Widerspruch

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K.

Schulstraße 16a

91245 Simmelsdorf

Tel. 09155/2639970

Fax. 09155/2833095

E-Mail: info@ask-datenschutz.de

Der behördliche Datenschutzbeauftragte steht Ihnen für Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten oder in Fällen von Auskünften, Berichtigungen, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten sowie für den Widerruf gegen die Verarbeitung zur Verfügung.

Widerruf der Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Straubing-Bogen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Aufsichtsbehörde

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Unrecht erfolgt, kann gem. Art. 77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Postfach 22 12 19

80502 München

Tel. 089/212672-0

Email: poststelle@datenschutz-bayern.de

Beschwerde eingelegt werden.